

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

(Vom 10. Juni 1895.)

Nachdem der Bundesrat heute das II. Mitglied und dessen zwei Ersatzmänner der eidgenössischen Schätzungskommission für die Regionalbahn Apples-l'Isle ernannt hat, setzt sich diese Kommission wie folgt zusammen:

Vom Bundesgericht ernannt:

- I. Mitglied: Herr Großrat Liechti in Murten.
 1. Ersatzmann desselben: Herr Landolt, Gutsbesitzer in Neuenstadt.
 2. Ersatzmann: Herr Chappellet, Untersuchungsrichter in St. Maurice.

Vom Bundesrat ernannt:

- II. Mitglied: Herr Nationalrat von Dießbach in Freiburg.
 1. Ersatzmann: Herr F. Demole, Gutsbesitzer in Genf.
 2. Ersatzmann: Herr Soguel, Notar in Cernier.

Vom Staatsrat des Kantons Waadt ernannt:

- III. Mitglied: Herr Nationalrat Cavat in Croy.
 1. Ersatzmann: Herr Großrat Jaquier in Cossonay.
 2. Ersatzmann: Herr Großrat Aubert in St. Georges.

(Vom 12. Juni 1895.)

Dem historisch-antiquarischen Verein des Kantons Schaffhausen wird auf sein Gesuch, gestützt auf Art. 1, litt. d, des Bundesbeschlusses vom 30. Juni 1886, betreffend Erhaltung und Erwerbung vaterländischer Altertümer, an die Fr. 400 betragende Kaufsumme einer Kollektion von Antiquitäten (Waffen und Hausgeräte) ein Beitrag von 50 % = Fr. 200 bewilligt.

Das allgemeine Bauprojekt (Situationsplan und Längenprofil) der Rätischen Bahn für das Teilstück der Schmalspurbahn Landquart-Thusis auf dem Gebiet der Gemeinde Katzis (km. 18,160—24,985) wird unter einigen Bedingungen genehmigt.

(Vom 14. Juni 1895.)

Nach Einsichtnahme eines Berichtes des Militärdepartementes wird beschlossen, es seien die Bestimmungen des § 1 des Regulativs vom 29. März 1892 (A. S. n. F. XII, 686), revidiert am 1. März 1895, betreffend den Verkauf von Handfeuerwaffen und Bestandteilen zu solchen durch die eidgenössische Waffenfabrik in Bern, nur auf den Verkauf von Handfeuerwaffen des Kalibers 7,5 mm. zu beziehen, und es sei demgemäß der eidgenössischen Waffenfabrik der direkte Verkauf einzelner Exemplare von Handfeuerwaffen des Kalibers 10,4 zu gestatten.

Dem Credito Ticinese in Locarno wird auf Grund der nach Art. 12, litt. a, und Art. 13 des Banknotengesetzes geleisteten Hinterlage von Wertschriften die Ermächtigung zur Erhöhung einer Notemission von Fr. 1,500,000 auf Fr. 2,000,000 erteilt.

(Vom 18. Juni 1895.)

Herr Minister Bavier hat am 13. dieses Monats dem König von Italien sein Abberufungsschreiben übergeben.

An die zweite Generalkonferenz der an der Meterkonvention vom 20. Mai 1875 beteiligten Staaten, welche am 6. September dieses Jahres in Paris eröffnet werden soll, werden vom schweizerischen Bundesrate als Vertreter der Schweiz abgeordnet die Herren Dr. Lardy, schweizerischer Gesandter in Paris, und Professor Dr. Ad. Hirsch, Direktor der Sternwarte in Neuenburg.

Die Konzession der Union suisse, société d'assurances contre le bris des glaces et vitres et contre les dégâts causés par les conduites d'eau, in Genf wird erneuert.

Der Bundesrat hat auf den Antrag des Militärdepartements beschlossen, die Feldweibel der Kavallerie mit dem Offizierssäbel mit Unteroffiziers-Schlagband auszurüsten.

Das schweizerische Bundesgericht zeigt an, daß es seine dies-jährigen Ferien auf die Zeit vom 29. Juli bis 7. September angesetzt habe.

Der Gotthardbahngesellschaft wird gestützt auf den im Jahr 1894 erzielten Reinertrag und gemäß Art. 19 des Eisenbahngesetzes eine Konzessionsgebühr von Fr. 53,200 (266 km. zu Fr. 200) auferlegt.

In den Generalstab werden versetzt die Herren
 Egloff, Jakob, in Bern, bisheriger Major der Kavallerie,
 Quinclet, James, in Colombier, Hauptmann der Infanterie,
 Keller, Hermann, in Bern, Hauptmann der Infanterie,
 Garonne, Alexis, in Liestal, Hauptmann der Artillerie;

in die Eisenbahnabteilung des Generalstabes:

Herr Nicole, Gabriele, in Viège, Genieoberlieutenant, unter Beförderung zum Hauptmann.

Wahlen.

(Vom 12. Juni 1895.)

Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung.

Postcommis in Nyon: Herr Ernst Maillard, von Chesalles sur Oron.

Postcommis in Basel: Fr. Lina Thiébaud, von Buttes (Neuchâtel).

(Vom 14. Juni 1895.)

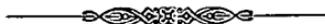
*Post- und Eisenbahndepartement.**Postverwaltung.*

- Postbureauchef in Basel: Herr Friedrich August Lichtensteiger, von Basel, bisheriger Unterbureau-
chef.
- Dienstchef im Hauptpost-
bureau Basel: „ Jakob Ruch, von Basel, bisheriger
Unterbureauchef.
- Postcommis in Locle: „ Hermann Meyer, von Olten.

(Vom 18. Juni 1895.)

Militärdepartement.

- Revisor beim eidgenössischen
Oberkriegskommissariat: Herr Adolf Diehl, von Schwarzenegg,
bisheriger Buchhaltungsgehilfe auf
dem Rechnungsbureau des Ober-
kriegskommissariates.
- Instruktoren II. Klasse der
Infanterie: „ Hermann Keller, von Aarau, in
Bern, Hauptmann im Generalstab
„ Kaspar Iselin, von Glarus, Infan-
terieoberlieutenant;
„ Marx Warnery, von Morges, In-
fanterielieutenant in Lausanne;
„ Peter Brunner, von Küblis, Ober-
lieutenant,
alle vier bisher Instruktionsaspi-
ranten.
- Trompeterinstruktor der In-
fanterie bei der VIII. Di-
vision: „ Wachtmeister Sebastian Meyer,
von Ermatingen.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1895
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	27
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.06.1895
Date	
Data	
Seite	499-502
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 095

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.